

**Absichtserklärung
(im Folgenden „Lol“)**

**bezüglich einer Zusammenarbeit
im Bereich intelligentes und digital unterstütztes Parken**

zwischen

**T-Systems International GmbH
(ein Unternehmen der Deutschen Telekom AG)**

**Hahnstrasse 43 d
60528 Frankfurt am Main, Deutschland**

(im Folgenden „T-SYSTEMS“)

und

**Freie und Hansestadt Hamburg
vertreten durch die Behörde für Inneres und Sport (BIS) mit dem LBV
Johanniwall 4, 20095 Hamburg, Deutschland
und die**

**Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, Deutschland**

(im Folgenden „HAMBURG“)

(HAMBURG und T-SYSTEMS jeweils im Folgenden eine „Partei“ und zusammen die „Parteien“).

Präambel

Die Mobilität in wachsenden städtischen Ballungsräumen wie der Metropolregion Hamburg steht vor großen Herausforderungen. Alle Prognosen gehen davon aus, dass auf den überregionalen Verkehrswegen die Verkehre weiter steigen werden. Die Anzahl der Berufspendler nimmt zu, gleichzeitig nutzen mehr Menschen die öffentlichen Verkehrsträger. Verkehr und Mobilität in einer zunehmend digitalisierten Welt werden sich erheblich verändern und die Metropolen vor neue Aufgaben stellen. Dem digitalen Wandel und dem Einsatz digitaler Systeme kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Hamburg strebt mit einer eigenen Strategie zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen Intelligenter Transportsysteme (ITS-Strategie) an, Modellstadt beim Einsatz Intelligenter Mobilitätssysteme zu werden und im Jahr 2021 den ITS Weltkongress ausrichten zu können.

In diesem Kontext stellt intelligentes und digital unterstütztes Parken eines der relevanten Handlungsfelder dar und ist deswegen auch Bestandteil der Strategie „Verkehr 4.0 – ITS-Strategie für Hamburg“. Auf Grundlage dynamischer Daten sollen perspektivisch Problemlagen erkannt, Management und Steuerungs-Strategien entwickelt und unterstützt werden. Die Bereitstellung von Parkraum-Belegungsdaten für öffentlich zugängliche Stellplätze entlang der Straße (on-street), in Parkhäusern, Parkplätzen und Park-and-Ride-Anlagen (off-street) kann so die Ziele der Senatsstrategie „Digitale Stadt“ im Bereich Verkehr/Mobilität stark unterstützen. Über eine zukunftsfähige Erkennung der Parkraumauslastung und entsprechende Datenübertragung an die „smarten“ Endgeräte der Verkehrsteilnehmer können diese sich neu organisieren und die beabsichtigte Fahrt in das Zielgebiet mit einer geeigneten Kombination möglicher Verkehrsmittel (Auto, Bus, Bahn, Rad) organisieren. Dadurch wird die multimodale Verkehrsmittelnutzung proaktiv unterstützt, die ungesteuerte Fahrt in übervolle Zielgebiete vermieden und der sogenannte Parksuchverkehr deutlich reduziert. Diese so möglichen Verhaltensänderungen der Verkehrsteilnehmer führen zu einer neuen, digital basierten Mobilität, die auch die Verbesserung der Luftreinhaltung positiv beeinflussen wird. Voraussetzung ist die Bereitstellung eines zukunftsfähigen Service für die Nutzer der alle notwendigen Informationen mit einer Online-Aktualität und den Ergänzungsservices, wie Bezahlen der Parkgebühr und auch Buchen von Parkraum z.B. in P&R Parkhäusern, anbietet. Über Partnerschaften mit der Industrie möchte HAMBURG bis zum Jahr 2021 auch in diesem Handlungsfeld innovative Lösungen entwickeln und realisieren.

T-SYSTEMS als Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom AG bietet sowohl multinationalen Großkunden als auch kleineren und mittelständischen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung Informationstechnologie- und Kommunikations-Lösungen für eine zunehmend komplexer werdende digitale Welt. Neben Services aus der Cloud sind Machine-to-Machine (M2M)- und Sicherheitslösungen, sich ergänzende Produkte aus Mobilfunk und Festnetz sowie Lösungen für eine virtuelle Zusammenarbeit und IT-Plattformen Kern des Angebots und bilden die Basis für digitale Geschäftsmodelle ihrer Kunden. Im Rahmen der übergreifende Diskussion zu Mobilität 4.0 hat sich das Konzerngeschäftsfeld Connected Car entwickelt und bietet weltweit - basierend auf der über 20-jährigen Erfahrung in der Automobil- und Mobilitäts-Branche - viele Projekte und Produkte für namhafte internationale Unternehmen an und investiert in Partnerschaften mit globalen Playern.

Die T-SYSTEMS als IT-Unternehmen plant in diesem Kontext die bundesweite Umsetzung neuer Mobilitäts-Services zum intelligenten und digital unterstützen Parken im Sinne der eigenen Entwicklungen und Konzeptionen, die sich in entsprechenden Konzeptionen, wie „Digitale Parkdienstleistung“, bündelt. T-SYSTEMS beabsichtigt damit eine Anwendung zu schaffen, die einen Marktplatz für Intelligentes Parken in Deutschland mit einer Abdeckung von bis zu 80% des relevanten Parkraums erreicht und damit aktiv die Mobilität in großen Städten und Metropolregionen unterstützt und über elektronische Hilfsmittel auch im Sinne der multimodalen Verkehrsmittelnutzung zukunftsfähig gestaltet.

Im Rahmen der angestrebten Zusammenarbeit soll das Handlungsfeld Intelligentes Parken großflächig für Hamburg im Sinne angewandter Forschung und Entwicklung testweise realisiert werden, indem T-SYSTEMS über einen offenen Marktplatzansatz Möglichkeiten zur Detektion der Parkstandsbelegung (*Mobilfunkdaten, Sensoren, Zugangsbarrieren, vorhandene und nachgerüstete Fahrzeugsensoren, Crowd-basierte Lösungen, Parkscheinautomaten-Daten und weitere Sensoren*) zusammenführen kann und die Information im Rahmen der für das Parken relevanten Prozesse FINDEN – BUCHEN – PARKEN – BEZAHLEN den beteiligten Nutzergruppen (*Autofahrer, Städte, Parkraumbetreiber, private Parkanbieter, Location Based Service Anbieter*) diskriminierungsfrei zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung stellt (im Folgenden „Parkraum-Management Zusammenarbeit“ genannt).

Die Parkraum-Management Zusammenarbeit wird neue Technologien zu einem möglichst frühen Zeitpunkt einbeziehen, auf deren Grundlage neue digitale Geschäftsmodelle entstehen. So werden Sensoren zur Detektion der Belegung von Parkständen über neue schmalbandige Übertragungstechnologien (NB-IoT) angeschaltet werden. Diese Übertragungstechnologie wird durch geringen Energieverbrauch von externer Energieversorgung unabhängig sein und sich daher für den Einsatz im öffentlichen Raum mit großen Stückzahlen eignen.

Durch die Weiterentwicklung mobiler Netze zur 5. Generation (5G) mit sehr hohen Übertragungsraten und extrem niedrigen Latenzzeiten ergeben sich neue Verteilungen der Aufgaben zwischen Fahrzeugen und Straßeninfrastrukturen. Die „Parkraum-Management Zusammenarbeit“ wird aus diesen Entwicklungen schon früh Nutzen ziehen und diesen für Verkehrsteilnehmer in zeitsparende und komfortabel zu nutzende digitale Anwendungen überführen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien was folgt:

§ 1 Gegenstand und Ziel der beabsichtigten Zusammenarbeit

Das Gesamtziel der Parteien ist es, im Sinne angewandter Forschung und Entwicklung die Möglichkeiten von Detektionstechnologien und deren Einbindung in ein IT-System zu konzipieren und testweise zu realisieren. Dies beinhaltet die zugehörige Datenerfassung, -Weiterleitung und -Verarbeitung von „On-Street“ und „Off-Street“ Parkstands-Belegungsdaten und deren zeitlich wechselnder Belegung. Dadurch soll eine zukunftsfähige Art multimodaler Verkehrsmittelnutzung für die Verkehrsteilnehmer in Hamburg ermöglicht werden und zeitgleich soll so eine Entlastung der durch Parken und Parksuchverkehre betroffenen Gebiete in Hamburg erreicht werden. Dadurch wird auch die Luftreinhaltung in Hamburg insgesamt aktiv gefördert.

Es soll den Verkehrsteilnehmern durch Abbildung des verfügbaren Parkangebots an den aufkommensstarken Verkehrsgebieten, sowie durch Bereitstellung eines komfortablen und zeitsparenden Services für Finden, Buchen, Parken und Bezahlen ein komfortables Parkenerlebnis ermöglicht und das Parken erleichtert werden.

Die von beiden Parteien angestrebte Parkraum-Management Zusammenarbeit beinhaltet die Bereitstellung der Entwicklung „Digitaler Parkdienstleistungen“ im Osten von Hamburg ab Anfang des Jahres 2017 durch T-SYSTEMS. Zu diesem Zweck wird T-SYSTEMS sowohl Parkstände mit geeigneten Sensoren ausstatten, die über das Mobilfunknetz (von vorhandener Technik über Narrow Band-Technologie bis hin zu 5G-Techniken) entsprechende Signale abgeben, als auch Daten, die auf andere Weise generiert sind, in die Parkstandserfassung einspeisen und Hamburg die Echtzeitbelegungsdaten für eigene Zwecke und Informationszwecke zur Verfügung stellen.

Aufgrund der schnell voranschreitenden technischen Entwicklung werden während der Parkraum-Management Zusammenarbeit Sensoren verschiedener Entwicklungsstände eingesetzt, die von externer Stromversorgung unabhängig sind. Auch die Datenweiterleitung vom Sensor an die IT-Systeme wird durch die Sensortechnologie im weiteren Verlauf energieautark und damit ohne notwendige Energie aus dem öffentlichen Stromnetz erfolgen.

Hamburg wird T-SYSTEMS die erforderlichen Sondernutzungsrechte an den Parkflächen durch eine gesondert abzuschließende Vereinbarung einräumen. Im Rahmen der Zusammenarbeit wird gemeinsam erarbeitet, wie die Abrechnung der für die Benutzung der Parkstände angefallenen Gebühren auf Basis der geltenden Hamburgischen Parkgebührenordnung zukünftig erfolgen sollte, um dem Verkehrsteilnehmern eine leicht handhabbare Nutzung zu ermöglichen.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Lol viele Einzelfragen zu Form und Umfang der angestrebten Zusammenarbeit noch offen sind. Zweck dieses Lol ist es deshalb, den gegenwärtigen Stand der Gespräche zwischen den Parteien zu bündeln und damit die Basis für weitere Detailgespräche zu schaffen. Die Parteien werden sich nach der Unterzeichnung dieses Lol auf eine Vorgehensweise für weitere Aktivitäten und die Weiterführung der Gespräche im Rahmen der Kooperation verständigen. Es ist das Ziel der Parteien im Rahmen der Lol-Laufzeit Erkenntnisse über die Wirkung der eingesetzten Detektions- und IT-Technologien im Sinne der Präambel und des Gesamtziels zu gewinnen und die rechtlichen Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit zu besprechen.

Die Daten aus der Parkraum-Belegung stehen beiden Parteien gleichermaßen zur eigenen Nutzung zu. Hamburg erhält die Möglichkeit diese Daten auch an weitere Behörden, Landesbetriebe und Mehrheitsgesellschaften kostenfrei weiterzugeben, ohne dadurch die Zusammenarbeit mit T-Systems in dieser Kooperation zu gefährden.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass sie durch Abschluss dieses Lol nicht zum Abschluss weiterer Verträge verpflichtet werden.

§ 2 Aufgaben der Parteien und weiteres Vorgehen

(1) Aufgaben der Parteien

Die Parteien kooperieren nach bestem Wissen zum Zwecke der Durchführung der in diesem Lol beschriebenen Aktivitäten. Insbesondere sollen die Ziele und Form einer Parkraum-Management Zusammenarbeit konkretisiert werden.

Zu diesem Zwecke beabsichtigen die Parteien in einem ersten Schritt eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu bilden, welche die nachfolgenden Aufgaben bearbeitet:

- Feinplanung zum Ausbau der Detektions- und Sensor-Technologien und notwendigen Datenübertragung, der damit verbundenen Tests dieser verschiedenen Technologien und deren zielkonforme Auswahl gemäß der Zielsetzung. Dabei wird der Technologie-Ausbau im Hamburger Osten konkretisiert auch bezüglich der klassischen und der neuen (NB-IoT) Sensorik beschrieben und die darauf aufbauende, endgültige Festlegung für die geplante Skalierung auf Basis der neuen NB-IoT Sensoren für dieses Gebiet auch unter Berücksichtigung finanzieller Aspekte getroffen.
- Erstausrüstung der Parkraum-Management-Gebiete mit den erforderlichen Detekti-

ons- und Sensortechnologien

- Gewinnen von Testerkenntnissen aus dem Betreiben der eingesetzten Technologien und IT-Systeme über deren Wirkung und Nutzen für Stadt und Bürger im Sinne des Gesamtzieles und der damit verbundenen Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer.
- Möglichkeiten zu einer weiteren Übereinkunft der Zusammenarbeit zwischen den Parteien, sowie über die (Sonder-) Nutzung der Hamburger Infrastruktur für die Integration der sogenannten 1:1 Sensoriken besprechen, um die gewonnenen Erkenntnisse aus der Parkraum-Management-Zusammenarbeit in die weiteren Entscheidungen einzubringen.

Jede Partei wird eine ausreichende Anzahl von Mitarbeitern für die Bearbeitung aller bei der Durchführung dieses Lol zu erledigenden Aufgaben einsetzen.

Zur Koordination der Aufgaben zwischen den Parteien benennen die den Lol zeichnenden Personen die jeweils Gesamtverantwortlichen jeder Partei.

(2) Weiteres Vorgehen

Über die in § 2 Absatz 1 beschriebenen Aufgaben der Parteien hinaus wird im Rahmen der Zusammenarbeit gemeinsam kontinuierlich über weitere Vorhaben sowie die Einbindung in übergreifende Strategien entschieden.

Hamburg wird für sich Erkenntnisse aus der Kooperation anlässlich dieses Lol gewinnen, um Rahmenparameter für den späteren offenen Marktwettbewerb festlegen zu können.

§ 3 Rechtliche Zulässigkeit

Bei der Parkraum-Management Zusammenarbeit werden die Parteien durch geeignete Maßnahmen nach dem Stand der Technik gewährleisten, dass die jeweils rechtlich für sie einschlägigen Vorschriften, insbesondere etwaige einschlägige kartellrechtliche Vorschriften und die des Vergaberechts, etwaige einschlägige datenschutzrechtliche Vorschriften sowie etwaige einschlägige Vorschriften zur Datensicherheit beachtet und eingehalten werden. Die Parteien werden in diesem Zusammenhang eng zusammenarbeiten und sich gegenseitig soweit erforderlich unterstützen.

§ 4 Vertraulichkeit

Die Parteien vereinbaren, ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete Informationen auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus vertraulich zu behandeln, soweit es ihnen die für sie geltende Rechtsordnung erlaubt.

Die Parteien dürfen die aus den Initiativen gewonnenen Erkenntnisse auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus nutzen (z. B. für Ausschreibungen), soweit dem nicht schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen – insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse – entgegenstehen.

Wenn bei der Umsetzung der einzelnen Projekte nähere Regelungen zur Nutzungsberechtigung und Geheimhaltung erforderlich werden sollten, werden diese in gesonderten Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Partnern getroffen. Bei der Umsetzung des Pilotprojektes

können gesonderte Vereinbarungen zur Vertraulichkeit und zu den Nutzungsrechten auch dann erforderlich werden, wenn an diesem Lol nicht beteiligte Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, wie auch Fachbehörden, Bezirksämter oder Landesbetriebe in die Planung und Umsetzung einbezogen werden.

Bei Beendigung der Zusammenarbeit sind überlassene Unterlagen und Materialien zurück zu gewähren

§ 5 Inkrafttreten und Auslaufen des Lol

Dieser Lol tritt mit seiner Unterschrift durch beide Parteien in Kraft und endet am 31.12.2017, wenn die Parteien nicht eine Verlängerung vereinbart haben.

Sollten verbindliche Übereinkünfte über die Parkraum-Management- Zusammenarbeit vor dem 31.12.2017 abgeschlossen worden sein, so endet dieser Lol automatisch mit dem Inkrafttreten dieser.

Die Regelung in § 6 (1) des Lol bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Abstandnahme und Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Lol gibt lediglich die Absichten beider Parteien wieder und hat daher mit Ausnahme der Vereinbarungen in § 4 Vertraulichkeit, § 5 Inkrafttreten und Auslaufen des Lol und dieses § 6 Abstandnahme und Schlussbestimmungen keine rechtlich bindende Wirkung. Bei einem eventuellen Nichtzustandekommen endgültiger Vereinbarungen bestehen, gleich aus welchen Gründen oder Umständen, keinerlei Ansprüche der Parteien gegeneinander. Insbesondere behalten sich die Parteien vor, auf Grundlage neuer Erkenntnisse oder Einschätzungen oder bei Nichteintritt unterstellter Annahmen oder aus sonstigen Gründen bei Nichtzustandekommen einer Einigung über Bedingungen und abzuschließender Verträge nach eigenem Ermessen und mit sofortiger Wirkung von der Parkraum-Management Zusammenarbeit durch Mitteilung gegenüber der jeweils anderen Partei Abstand zu nehmen, ohne dass es einer Begründung bedarf. Im Falle des Nichtzustandekommens endgültiger Vereinbarungen oder im Falle der Abstandnahme von der Zusammenarbeit ist jede Haftung der Parteien gegeneinander auf Schadens- und/oder Aufwendungsersatz - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Die Haftung für einen Verstoß gegen die Bestimmungen des § 4 Vertraulichkeit bleibt hiervon unberührt.
- (2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass dieser Lol keinerlei Beschränkung enthält, mit Dritten eine Zusammenarbeit zu verfolgen, die mit der Parkraum-Management Zusammenarbeit vergleichbar oder ihr ähnlich ist. Dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der Regelungen des § 4 Vertraulichkeit dieses Lol.
- (3) Beide Parteien tragen die bei ihr jeweils anfallenden Kosten im Zusammenhang mit ihren jeweiligen Aktivitäten im Rahmen dieses Lol selbst. Keine Partei kann von der anderen auf Grundlage dieses Lol ein Entgelt oder die Erstattung von Aufwendungen verlangen.
- (4) Dieser Text stellt die vollständige Absichtserklärung der Parteien dar. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen dieses Lol bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

(5) Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieses Lol verpflichten sich die Parteien eine dem Verwendungszweck angemessene und interessengerechte Ersatzklausel auszuhandeln.

(6) Für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Lol vereinbaren die Parteien Hamburg als ausschließlichen Gerichtsstand.

Ort, den Datum

Ort, den Datum 27.12.2016
Hamburg

HAMBURG

T-SYSTEMS

